

Zwischenfinanzierung Gesundheitswirtschaft

Die ILB schließt mit diesem Förderprogramm "Zwischenfinanzierung Gesundheitswirtschaft" die Lücken bis zur nächsten Pauschalförderung, die Krankenhäuser und Schulen für Gesundheitsberufe erhalten.

Ziel des Programms

Das Ziel des Programms ist die Sicherung der medizinischen Versorgung durch Krankenhäuser und Schulen für Gesundheitsberufe im Land Brandenburg. Mit diesem Programm können die Lücken bis zur nächsten Pauschalförderung überbrückt werden.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Krankenhäuser und Schulen für Gesundheitsberufe, die im Krankenhausplan aufgeführt sind.

Zielgruppe

Was wird gefördert?

Die ILB schließt mit diesem Programm die Lücken bis zur nächsten Pauschalförderung.

Förderung

Die Fördermittel in Form der Pauschalförderung werden den Krankenhäusern und Schulen für Gesundheitsberufe durch Investitionspauschalen zu bestimmten Terminen gewährt. Mit diesen Investitionspauschalen können die Krankenhäuser und Schulen der Gesundheitsberufe im Rahmen ihres Versorgungsauftrages sowie einer bestimmten Zweckbindung frei wirtschaften.

Die Investitionen sollten eine Höhe von mindestens 250.000 EUR aufweisen.

Wie wird gefördert?

Die ILB bietet zur Zwischenfinanzierung der Pauschalförderung Förderkredite und Avale an.

Finanzierung

Die ILB prüft die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer.

Zwischenfinanzierung Gesundheitswirtschaft

Mindestbetrag	250.000 EUR
Finanzierungsanteil	bis zu 100%
Auszahlung	100%
Kreditlaufzeit	bis zu 30 Jahren
Zinsbindung	bis zu 20 Jahren
Zinssatz	in Abhängigkeit der Bonität, des Geld- und Kapitalmarkts und im Einklang mit der EU-Referenzsatzmitteilung bzw. den aktuellen Konditionen der KfW Bankengruppe

Was ist noch zu beachten?

Die ILB gewährt zinsgünstige Darlehen die auch mit Mitteln aus dem KfW-Programm 148 - IKU Investitionskredit kommunale und soziale Unternehmen kombiniert werden können.

Beihilfen

Sofern Ihnen eine Zinsverbilligung gewährt wird, kann es sich um folgende Beihilfen handeln:

„De-minimis“-Beihilfen im Sinn der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung des Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis“-Beihilfen

Wie erfolgt die Besicherung?

Neben der Abtretung der pauschalen Fördermittel erfolgt die Besicherung über bankübliche Sicherheiten.

Wer erteilt Auskünfte?

Bei Fragen wenden Sie sich an die Kundenberater der ILB, die Sie über das Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur 0331 660-2211 erreichen.

Antragsverfahren

Zwischenfinanzierung Gesundheitswirtschaft

Fördernehmer	Krankenhäuser, Schulen für Gesundheitsberufe
Förderthemen	Zwischenfinanzierung von Pauschalförderdermitteln für Krankenhäuser und Schulen für Gesundheitsberufe
Förderart	Darlehen
Fördergeber	ILB
Mittelherkunft	KfW Bankengruppe, ILB